

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1984

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

— Drucksachen 10/280 Anlage, 10/635, 10/659 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 3. Juni 1981 mit Zustimmung aller Fraktionen die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß in der Türkei die Demokratie wiederhergestellt und die Grund- und Menschenrechte erneut verwirklicht werden. Der Erlaß einer neuen Verfassung und verschiedener Ausführungsgesetze haben die von dem Deutschen Bundestag erwarteten Fortschritte bei der Sicherung der Menschenrechte und der Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in der Türkei nicht gefördert. Es bleibt festzustellen, daß
 - die aktive politische Betätigung großer Teile der türkischen Bevölkerung weiterhin drastisch eingeschränkt bleibt,
 - nur drei Parteien überhaupt genehmigt worden ist, sich an der politischen Willensbildung und an den Wahlen am 6. November 1983 zu beteiligen,
 - zahlreichen demokratischen Politikern für zehn Jahre ihre politischen Rechte aberkannt worden sind,
 - 428 und 475 unabhängigen Bewerbern für die Nationalwahl die Kandidatur untersagt worden ist, und 244 Bewerber der für die Wahlen zugelassenen drei Parteien abgelehnt worden sind,
 - Gewerkschaften und ihre Mitglieder weiterhin verfolgt werden,
 - politische Prozesse in der Türkei unter Mißachtung der elementaren rechtsstaatlichen Grundsätze bei diesen Verfahren ablaufen,
 - die Zahl der politischen Gefangenen nicht abgenommen hat und der Vorwurf der Folter nicht entkräftet worden ist,
 - die Pressefreiheit weiterhin nicht gewährleistet ist.

2. Die Bundesregierung mußte in ihrem Bericht vom 2. Dezember 1982 feststellen, daß die von allen Parteien im Deutschen Bundestag zum Ausdruck gebrachten Erwartungen einer Demokratisierung und Wiederherstellung der Grund- und Menschenrechte nicht oder nur unzureichend erfüllt worden sind. Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 30. September 1983 und das Europäische Parlament am 13. Oktober 1983 ihre große Besorgnis über die Entwicklung in der Türkei zum Ausdruck gebracht und festgestellt, daß die Wahlen am 6. November 1983 in der Türkei keine demokratisch legitimierte Vertretung des türkischen Volkes schaffen werden.
3. Angesichts der anhaltenden Weigerung, Demokratie und Menschenrechte in der Türkei erneut wiederherzustellen, lehnt der Deutsche Bundestag die Gewährung neuer Soforthilfe (Finanzhilfe), die in der Türkei zur Haushaltssanierung dient, und weitere Verteidigungshilfe ab.

Im Interesse der notleidenden Bevölkerung in der Türkei beauftragt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, im Rahmen der regulären entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die Förderung von Einzelprojekten zu prüfen. Ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Türkei wird die Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich einhalten.

4. Der Deutsche Bundestag leitet aus der Mitgliedschaft der Türkei in der NATO und im Europarat seinen Anspruch ab, die türkische Regierung an ihre Verpflichtung zur Wahrung der Grundsätze der Demokratie, der Herrschaft des Rechts, der Freiheit der Person und der Menschenrechte zu erinnern. Nur auf demokratischer Grundlage können die bestehenden Bindungen fortgeführt, erneuert und auf Dauer aufrechterhalten bleiben.
5. Angesichts der noch immer bestehenden politischen Verfolgung und Folter in der Türkei fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß politisch Verfolgten Asyl gewährt wird und von Folterungen bedrohte Türken nicht abgeschoben werden.

Da alle Bemühungen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung zur Achtung der Menschenrechte und der Unterbindung von Folter in der Türkei bisher ergebnislos geblieben sind, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, der Staatenklage der Länder Schweden, Dänemark, Frankreich, Norwegen und der Niederlande gegen die Türkei wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Dr. Vogel und Fraktion